

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK Bundesamt für Strassen ASTRA 3003 Bern

V-FA@astra.admin.ch

Bern, 18. Oktober 2023 sgv-ml/ye

Vernehmlassungsantwort: Verkehrsflächen für den Langsamverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Die Vorlage arbeitet die Regelung der Kleinmobilität auf Radverkehrsflächen auf, und führt einheitliche und übersichtliche Regelungen besonders für Motorfahrräder ein. Ziel ist es, die knappe Verkehrsfläche besser zu nutzen, sowie mittels Förderung des Langsamverkehrs (LV) einen Beitrag zu Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Auch soll die Sicherheit im Strassenverkehr verbessert werden

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die grundsätzliche Stossrichtung, mittels einheitlicher und übersichtlicher Regelungen den Langsamverkehr besser zu strukturieren. Allerdings führen gewisse in der Vorlage enthaltene Massnahmen zu einer Behinderung insbesondere des Strassengüterverkehrs, besonders durch die Verschmälerung der Fahrbahn. Derartige Regelungen lehnt der sgv ab.

Die Verkehrsfläche in der Schweiz ist knapp, und die Mobilitätsnachfrage wächst stetig an. Daher ist es wichtig, Vorkehrungen zu treffen, um die bestehende Infrastruktur effizienter zu nutzen. Auch führt das zunehmende Aufkommen von Motorfahrrädern in den vergangenen Jahren zu Herausforderungen, insbesondere für die Verkehrssicherheit. In diesem Sinne befürwortet der sgv das Bestreben der Vorlage, mittels einheitlicher Regelungen für Motorfahrräder Klarheit und Sicherheit zu schaffen.

Massnahmen, welche den Strassengüterverkehr, und damit die Versorgungssicherheit für die Wirtschaft und die Gesellschaft behindern, lehnt der sgv hingegen klar ab. Dabei handelt es sich vor allem um drei der beabsichtigten neuen Massnahmen:

1. Die Aufhebung der Benutzungspflicht von Radwegen für schwere und schnelle Motorfahrräder (Art. 42 Abs. 4 E-VRV). Besonders Lastenfahrräder würden auf der Fahrbahn zusätzlichen Platz benötigen, da es aufgrund der bestehenden Geschwindigkeitsdifferenz zu den anderen Verkehrsteilnehmern aus Verkehrssicherheitsgründen nötig wäre, eine zusätzliche Fahrspur zu



schaffen (siehe entsprechende Ausführungen im erläuternden Bericht, Seite 17). Entsprechend müsste die für den restlichen Verkehr zur Verfügung stehende Fläche verkleinert werden, wenn nicht mehr Platz als heute beansprucht werden soll. Faktisch würde folglich die Fahrspur für Personen-, Liefer- und Lastwagen etc. schmaler, was gerade für den Gütertransport eine grosse Einschränkung bedeuten würde. Denn dadurch wird unter Umständen das Kreuzen von Lastwagen, sowie das Durchführen von Wende- oder anderen Manövern erschwert oder sogar verunmöglicht. Faktisch würde somit der Zugang für den Strassentransport eingeschränkt. Unter Berufung auf den Grundsatz der freien Wahl des Verkehrsmittels lehnt der sgv derartige Restriktionen ab.

- 2. Die Einführung der Möglichkeit, ununterbrochene Radstreifen mit zusätzlichen baulichen Elementen zu schützen (Art. 74a Abs. 1 E-SSV). Auch hier würde es voraussichtlich zu einer Verbreiterung der Radstreifen, und entsprechend zu einer schmaleren Fahrspur für den restlichen Verkehr kommen. Nebst den bereits genannten Argumenten sprechen aber auch Gründe der Verkehrssicherheit gegen bauliche Elemente für Radstreifen. Denn diese können nicht nur für die Radfahrenden selbst Hindernisse darstellen, sondern auch für Lastwagen. Weiter verunmöglichen bauliche Elemente eine effiziente Strassenreinigung und -räumung, was negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit hat. Auch würden die zusätzlich notwendigen Reinigungs- und Räumungsarbeiten unverhältnismässige Mehrkosten verursachen. Gleiches gilt auch für Strassenunterhaltsarbeiten.
- 3. Die Erhöhung der zulässigen Breite von Lastenfahrrädern (Art. 175 Abs. 2 E-VTS). Es ist zwar begrüssenswert, die Nutzung von Lastenfahrrädern in der City-Logistik zu vereinfachen. Allerdings muss beachtet werden, dass die bestehende Verkehrsinfrastruktur nicht auf eine Fahrzeugbreite von 1.20 Metern für Lastenfahrräder ausgelegt ist. Die Neuregelung würde dazu führen, dass die bestehende Infrastruktur angepasst werden muss, was einerseits zu hohen Mehrkosten, und andererseits zu einer Verkleinerung der für andere Verkehrsteilnehmer verfügbaren Fläche führen würde. Dies ist aus den oben bereits genannten Gründen abzulehnen.

Zusätzlich zu den oben ausgeführten Punkten nimmt der sgv zu den weiteren Fragen im beigefügten Fragebogen Stellung.

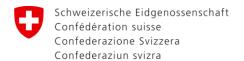
Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Kurt Gfeller Michèle Lisibach Vizedirektor Ressortleiterin

Beilage

Fragebogen



Q402-0890

Fragebogen zur Vernehmlassung

Fahrzeugvorschriften - Verkehrsflächen für den Langsamverkehr

| Stellungnahme eingereicht durch: |
|--|
| ☐ Kanton ☑ Verband ☐ Organisation ☐ Weitere interessierte Kreise |
| Absender: |
| Schweizerischer Gewerbeverband sgv |
| Michèle Lisibach, Ressortleiterin |
| Schwarztorstrasse 26 |
| Postfach |
| 3001 Bern |
| |
| |
| |
| Wichtig: |
| Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am 18. Okto- |
| ber 2023 an folgende E-Mail-Adresse: V-FA @astra.admin.ch |

Fragen

Verkehrsflächen für den Langsamverkehr

Teilrevision VTS:

| Sind Sie damit einverstanden, dass die Fahrzeugunterkategorie «El schas» aufgehoben wird und vergleichbare Fahrzeuge künftig nicht Kleinmotorräder, sondern als schwere Motorfahrräder (Art. 14 Bst. b. 18 Bst. c E-VTS) gelten sollen? | | | eichbare Fahrzeuge künftig nicht mehr als |
|---|--------------------------------|------------------------|--|
| | ☐ JA | ☐ NEIN | keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| | Bemerkung | en / Änderungsantrag: | |
| 2. | fahrräder auch | | in der Unterkategorie der schnellen Motor- rfahrräder mit Benzinmotor in Verkehr ge- E-VTS)? |
| | ⊠JA | NEIN | keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| | Wie in sämtlic Technologien | | oll auch beim Langsamverkehr weiterhin bedeutet, dass sämtliche Antriebsarten |
| 3. | | | für Leicht-Motorfahrräder neu ein Gesamt- kg, zulässig ist (Art. 18 Bst. b E-VTS)? |
| | □JA | ☐ NEIN | keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| | Bemerkung | en / Änderungsantrag: | |
| 4. | | samtgewicht bis zu 450 | -Unterkategorie «schwere Motorfahrräder» Okg und max. 25 km/h einverstanden (Art. |
| | □JA | ☐ NEIN | keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| | Bemerkung | en / Änderungsantrag: | |

| 5. Sind Sie damit einverstanden, dass die bisherige Motorfahrrad- «motorisierte Rollstühle» aufgehoben wird und entsprechende F tig als Leicht-Motorfahrräder oder als schwere Motorfahrräder ein sollen? (Art. 18 Bst. c E-VTS) | | | en wird und entsprechende Fahrzeuge künf- |
|---|--|---|---|
| | ☐ JA | ☐ NEIN | keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| | Bemerkungen / | Änderungsantrag | : |
| 6. | räder und Elektro- 25 km/h erreichen | -Stehroller künftiç dürfen, anstatt wi | s Leicht-Motorfahrräder, schwere Motorfahrg generell eine Höchstgeschwindigkeit von ie heute 20 km/h im reinen Motorbetrieb und t. 18 Bst. b, c und d sowie 178 <i>b</i> Abs. 3 |
| | ☐ JA | ☐ NEIN | keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| | Bemerkungen / | Änderungsantrag | : |
| 7. | kategorie «motoris behinderte Person anstatt wie bisher I JA | ierte Rollstühle» (en künftig nur no bis 30 km/h aufwe ☐ NEIN | mit der Aufhebung der Motorfahrrad-Unter- (s. a. Frage 6) entsprechende Fahrzeuge für ch eine Höchstgeschwindigkeit bis 25 km/h eisen dürfen (Art. 18 Bst. c E-VTS)? keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| | Bemerkungen / | Änderungsantrag | j: |
| 8. | | | für einplätzige schwere Motorfahrräder zum 20 m, statt 1 m, zulässig ist (Art. 175 Abs. 2 keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| | Bemerkungen / Änderungsantrag: Die heutige Fahrradverkehrsinfrastruktur ist nicht auf Fahrzeuge mit einer Breite von 1.20 Metern ausgerichtet. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit wäre es aufgrund der Zulassung von Fahrzeugen mit einer Breite vom 1.20 Metern notwendig, die bestehende Infrastruktur auszuweiten. Dies würde nicht nur zu unverhältnismässig hohen Kosten für den Umbau führen, sondern auch die Verkehrsflächen für den Individual- und Güterverkehr verkleinern, was zu einer Behinderung besonders des Gütertransports führen würde. | | |

| 9. | gelegenheit rotrottinette | aufweisen und deshalb s und selbstbalancierende | ünftig alle Motorfahrräder, die keine Sitz- stehend gefahren werden müssen (Elekt- Stehroller), mit einer Lenk- oder Hal- rt. 175 Abs. 3 und 181 <i>a</i> Abs. 5 E-VTS)? ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen |
|-----|--|--|--|
| | Selbstbalar Zukunft zu zu verstaue der sgv es einzuschrä werden. St | wichtigen Transportmitteln zu en sind und daher auch keine nicht als sinnvoll, die Entwickl nken, indem sie aufgrund fehl | Geräte haben grosses Potenzial, in der werden, besonders, da sie leicht zu tragen und Parkierungsflächen benötigen. Daher erachtet ung derartiger Transportmittel bereits jetzt ender Lenk- oder Haltestangen verboten Entwicklungen bei diesen Geräten abgewartet gieoffenheit. |
| 10. | schweren M gehoben wir bare Nutzlas stimmbares siehe auch A | otorfahrrädern von bis zu den die Anzahl zulässigst (mind. 65 kg pro Platz Gewicht für geschützte Ki Art. 215 Abs. 2 E-VTS)? | künftig bei Leicht-Motorfahrrädern und 1 m Breite die Platzzahlbeschränkung aufger Sitzplätze nur noch durch die verfügfür eine erwachsene Person und frei benderplätze) geregelt wird (Art. 175 Abs. 4, |
| | ☐ JA Bemerkur | □ NEIN ngen / Änderungsantrag: | keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| 11. | dern jedes l | • | bei schnellen und schweren Motorfahrrä- hen Reibbremse ausgestattet sein muss 1 E-VTS)? ⊠ keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| | Bemerkur | ngen / Änderungsantrag: | |
| 12. | ein einziges ken (anstelle kerenden ar | Paar Richtungsblinker, die en von zwei Paaren je vor gebracht werden kann (A \[\] NEIN | ünftig an Leicht-Motorfahrrädern auch nur e jeweils nach vorne und nach hinten blin- ne und hinten am Fahrzeug) an den Len- rt. 180 Abs. 1 Bst. a E-VTS)? ⊠ keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| | Bemerkur | ngen / Änderungsantrag: | |

| 13. | 13. Sind Sie damit einverstanden, dass für Leicht-Motorfahrräder, die nach of Norm EN 12184 «Elektrorollstühle und mobile und zugehörige Ladegeräte – A forderungen und Prüfverfahren» zertifiziert sind, die Bremsanforderungen na dieser Norm akzeptiert werden (Art. 180 Abs. 3 E-VTS)? | | |
|----------|--|---|--|
| | □JA | ☐ NEIN | keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| | Bemerkungen / | Änderungsantrag: | |
| 14. | | r nur als eine Schiel | n Anhängern für Fahrräder und für Motor- behilfe bis zu 6 km/h zulässig sein soll (Art. |
| | ⊠ JA | ☐ NEIN | keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| | | Änderungsantrag: utzung von Lastenfahr | rädern für den Gütertransport. |
| 15. | derungen an die V E-VTS)? | erzögerung der Bet | ür schwere Motorfahrräder höhere Anfor- riebsbremse gelten sollen (Anh. 7 Ziff. 316 |
| | ☐ JA | ☐ NEIN | keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| | Bemerkungen / Änderungsantrag: | | |
| Teilrevi | sion VRV: | | |
| 16. | 16. Sind Sie damit einverstanden, dass Führerinnen und Führer von in Verkehr stehenden altrechtlichen motorisierten Rollstühlen mit einer bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auch künftig von der Helmtragpflicht ausgenommen sind (Art. 3b Abs. 2 Bst. h E-VRV)? | | |
| | □JA | NEIN | keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| | Bemerkungen / Änderungsantrag: | | |
| 17. | | nstände künftig nich | ei einer Fahrzeugbreite von mehr als 1 m, t breiter sein dürfen als das Fahrzeug (Art. |

| □JA | NEIN | keine Stellungnahme / nicht betroffen |
|--|------|---------------------------------------|
| Bemerkungen / Änderungsantrag: Siehe dazu Antwort zu Frage 8. | | |

| 18. | s. Sind Sie damit einverstanden, dass Lenkerinnen und Lenker von schweren und schnellen Motorfahrrädern künftig nicht mehr von der Benutzungspflicht von Radwegen erfasst werden sollen und das Signal «Radweg» (2.60) nur Lenkerinnen und Lenker von Fahrrädern, Leicht-Motorfahrrädern und Elektro-Stehrollern verpflichten soll, den für sie gekennzeichneten Weg zu benutzen (Art. 42 Abs. 4 E-VRV und Art. 33 Abs. 1 E-SSV)? | | | | | |
|-----|---|--|--|--|--|--|
| | | □JA | ⊠ NEIN | | keine Stellungnahme / nicht betroffen | |
| | | Lastenfahrrädern) z Fahrzeugkategorier Fahrbahn beanspru Personen- (PKWs) Schaffung einer wei ebendiese Problem die Verkehrssicherh verfügbaren Platz s | rde vor allem bei s u Problemen führe n grösseren Ausma chen. Da noch im und Lastkraftwage iteren Spur auf del atik auf Seite 17 d neit beeinträchtiger tark einschränken. | schweren Moen. Denn dur asse würden mer grosse Cen (LKWs) ber Fahrbahn für es erläuternon, sondern von Aufgrund de | otorfahrrädern (besonders ich ihre im Vergleich zu anderen sie zusätzlichen Platz auf der Geschwindigkeitsunterschiede zu estünden, könnte dies faktisch zur ühren (siehe dazu Hinweis auf den Berichts). Dies würde nicht nur or allem den für den übrigen Verkehr er daraus resultierenden negativen erverkehr sind derartige Massnahme | |
| 19. | 19. Sind Sie damit einverstanden, dass in der Bestimmung über die Berechtigung zum Fahren auf Fussgängerverkehrsflächen durch gehbehinderte Personen, die Begriffe «motorisierte Rollstühle» und «Elektro Stehroller» durch «mehrspurige Motorfahrräder ohne Tretpedale» ersetzt werden (Art. 43a Abs. 1 E-VRV)? ☐ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen | | | | ie | |
| | | Bemerkungen / Ä | nderungsantrag | j : | | |
| 20. | 20. Sind Sie damit einverstanden, dass Motorfahrrad- und Fahrradfahrende künfti so viele Personen mitführen dürfen, wie Sitzplätze vorhanden sind und die Ar zahl allenfalls vorgeschriebener Pedalpaare nicht mehr in den Verkehrsregelr sondern nur noch in den Bau- und Ausrüstungsvorschriften (VTS) geregelt wei | | | า- า, | | |
| | a | en (Art. 63 Abs. 3 | Bst. a E-VRV)? | I | keine Stellungnahme / nicht betroffen | |
| | | Bemerkungen / Ä | nderungsantrag | j : | | |
| | | | | | | |
| 21. | S | | | | Beschränkung auf maximal zwo | |

21. Sind Sie damit einverstanden, dass künftig die Beschränkung auf maximal zwei geschützte Kinderplätze nur noch für Anhänger an Fahrrädern und Motorfahrrädern gilt und auf einem Fahrrad oder Motorfahrrad selbst mehr als zwei geschützte Kinderplätze vorgesehen werden können (Art. 63 Abs. 3 Bst d. E-VRV)?

| | □JA | ☐ NEIN | keine Stellungnahme / nicht betroffen |
|-------------|--|--|--|
| | Bemerkungen | / Änderungsantrag | j: |
| | | | |
| 22 | Cind Cin domit o | : | auf Matariah reädare, dia kaina Citzgalagan |
| Z Z. | heit haben und rotrottinette), nie | deshalb stehend g | auf Motorfahrrädern, die keine Sitzgelegen- efahren werden müssen (namentlich Elekt- erden darf (Art. 63 Abs. 4 E-VRV, siehe auch /TS)? |
| | □JA | ☐ NEIN | keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| | Bemerkungen | ı / Änderungsantrag | j: |
| | | | |
| 23. | mit einer Fahrze ser Revision nich torfahrrad umteil | ugbreite bis 1 m, w nt gestützt auf Artik en lassen, noch wä | Halterinnen und Halter von Elektro-Rikschas elche ihre Fahrzeuge nach Inkrafttreten die- el 222t Absatz 1 E-VTS in ein schweres Mo- hrend sechs Jahren ab Inkrafttreten der Än- adfahrende zu beachten haben (Art. 98b |
| | ☐ JA | ☐ NEIN | keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| | Bemerkungen | ı / Änderungsantrag | J: |
| | | | |
| Teilrevi | sion VZV: | | |
| 24. | Führen von Leic zung mittels Betä ligen bauartbedir tens 6 km/h s Führerausweis a Person die Fahr gendliche langsa | ht-Motorfahrrädern ätigung der Pedale, ngten Höchstgesch sowie einer Motor auf 12 Jahre gesenk t beaufsichtigt (Art. ame E-Bikes unbea | einverstanden, dass das Mindestalter für das (Art. 18 Bst. b VTS) mit einer Tretunterstütdie bis höchstens 25 km/h wirkt, einer allfälwindigkeit im reinen Motorbetrieb von höchsteistung von höchstens 0,50 kW ohne kt wird, wenn eine mindestens 18 Jahre alte 6 Abs. 1 Bst. f E-VZV)? Heute dürfen Juufsichtigt ohne Führerausweis ab 16 Jahren kategorie M ab 14 Jahren fahren. keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| | Bemerkungen | / Änderungsantrag | j: |
| | | | |

| 25. | Leicht-Motorfah | rräder im Sinne von A | die Altersgrenze für das Führen weiterer Art. 18 Bst. b E-VTS (z. B. Elektroroller wie gesenkt wird (Art. 6 Abs. 1 Bst. g E-VZV)? keine Stellungnahme / nicht betroffen |
|-----|---|--|--|
| | Bemerkunger | n / Änderungsantrag: | |
| 26. | | standen, dass die Aufs n muss (Art. 6 Abs. 1 | sichtsperson gemäss Frage 24 mindestens Bst. f E-VZV)? |
| | □JA | ☐ NEIN | keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| | Bemerkunger | n / Änderungsantrag: | |
| 27. | | künftig vom 12. bis zu | ür das Führen von langsamen E-Bikes (bis um 16. Altersjahr keine Helmpflicht vorge- ⊠ keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| | Bemerkunger | n / Änderungsantrag: | |
| 28. | neu in Verkehr stühlen» mit ein rerausweis fahr | kommende Fahrzeug em Gesamtgewicht vo en dürfen, dass aber | künftig nur noch gehbehinderte Personen e, die den bisherigen «motorisierten Roll- on mehr als 250 kg entsprechen, ohne Füh- andere Personen mindestens den Führe- ötigen (Art. 5 Abs. 2 Bst. g E-VZV)? keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| | Bemerkunger | n / Änderungsantrag: | |
| 29. | und Führerprüfu | | sexperten und -expertinnen, die Fahrzeug- nen spezifisch schweizerischen Führeraus- Abs. 2 Bst. c E-VZV)? keine Stellungnahme / nicht betroffen |

| | Verkehrsexperten nach wie vor eine entsprechende Ausbildung absolvieren müssen. Hingegen sind Effekte zur Linderung des Fachkräftemangels zu erwarten, was der sgv als begrüssenswert einstuft. | | |
|---------|---|---|--|
| 30 | Rollstühle» ve VZV einversta 1.2 letztes Lei | rursachten Folgeanpass anden? (siehe auch Art. mma E-TGV) | der Fahrzeugunterkategorie «motorisierte sung in Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe I E- 38 Abs. 1 Bst. d E-VVV und Anh. 1 Ziff. |
| | □JA | ☐ NEIN | keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| | Bemerkung | en / Änderungsantrag: | |
| 3′ | schutz weiterl Inkrafttreten d | nin kein Führerausweis er vorliegenden Revisio | ng in Artikel 151 <i>q</i> E-VZV (als Investitionserforderlich für bis zu sechs Jahre nach n in Verkehr gesetzte schwere Motorfahren Rollstühlen» entsprechen) einverstan- |
| | □JA | ☐ NEIN | keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| | Bemerkung | en / Änderungsantrag: | |
| Teilrev | vision SSV: | | |
| 32 | (2.06) künftig | | das Signal «Verbot für Motorfahrräder» purige Benzin-betriebenene Motorfahrrä- |
| | □JA | ☐ NEIN | keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| | Bemerkungen / Änderungsantrag: | | |
| 33 | 33. Sind Sie damit einverstanden, dass ausdrücklich geregelt wird, dass mehrspurige Motorfahrräder nicht auf mit dem Signal «Parkieren mit Parkscheibe» (4.18) gekennzeichneten Parkplätzen abgestellt werden dürfen (Art. 48a Abs. 1 E-SSV)? | | |
| | ⊠ JA | ☐ NEIN | keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| | Bemerkung | en / Änderungsantrag: | |

Bemerkungen / Änderungsantrag: Durch die Einführung dieser Erleichterung ist keine Qualitätsminderung zu erwarten, da

| | Damit kann bewirkt werden, dass die vielerorts bereits nur noch in gerninger Anzahl verfügbaren Parkplätze für Autos und Lieferwagen nicht verschwendet werden, indem sie ineffizienterweise von Motorfahrrädern besetzt werden. | | | |
|--|--|--------------------------|--|--|
| 34. Sind Sie damit einverstanden, dass das Symbol «Fahrrad» (5.31) auf Zusatz feln künftig grundsätzlich (mit Ausnahme von Art. 65 Abs. 8 SSV) Fahrräder u sämtliche Motorfahrräder mit eingeschaltetem Motor erfasst (Art. 64 Abs. 6 SSV)? ☐ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen | | | | |
| | Bemerkun | gen / Änderungsantrag: | DOCTORION | |
| b d | ereich (Fah en oder Wa | rräder und Motorfahrräde | nfahrrad» (5.31.1) und dessen Geltungs- r zum Transport von Kindern, Mitfahren- Motorfahrräder mit einem Anhänger) ein- keine Stellungnahme / nicht betroffen | |
| | Bemerkun | gen / Änderungsantrag: | | |
| Z F | Zusatztafel ahrrädern, | <േ gestattet» gekennzeid | it dem Signal «Fussweg» (2.61) und der chnete Verkehrsflächen künftig nur von nd Elektro-Stehrollern befahren werden keine Stellungnahme / nicht betroffen | |
| | Bemerkungen / Änderungsantrag: Diese Regelung ist verwirrend, da unter Art. 64 Abs. 6 E-SSV bereits geregelt wurde, dass das Signal "Fahrrad" sämtliche Fahrräder und Motorfahrräder, auch schwere und schnelle Motorfahrräder umfasst (siehe Frage 34). Diese nun in einem spezifischen Fall auszuschliessen, ist inkonsequent. Ein Symbol sollte stets dieselbe Bedeutung haben. | | | |
| | | | | |

37. Sind Sie damit einverstanden, dass die Möglichkeit, ununterbrochene Radstreifen mit zusätzlichen baulichen Elementen zu verdeutlichen, in die Bestimmung, welche die Markierung von Radstreifen und Fahrstreifen auf Radwegen regelt, aufgenommen wird (Art. 74a Abs. 1 E-SSV)?

| | ☐JA | ⊠ NEIN | keine Stellungnahme / nicht betroffen | | |
|---|--|--|---|--|--|
| | streifen aus mehr scheinlichkeit, da breiterung der Ra Fahrbahn ein und sonders kritisch w bei Wendemanöv kehrssicherheit be renden selbst dar schriebene Situat Strassenreinigung | Schaffung von mit baulicheren Gründen ab. Zum einer Gründen ab. Zum eines die Einführung baulich detreifen führt. Dies schielt behindert damit vor alle würde diese Situation bei wern. Andererseits könne ehindern, da sie nicht nurstellen können, sondern ionen). Und letztlich behgs- und Räumungsarbeit | chen Elementen geschützten Rad- einen besteht eine hohe Wahr- ner Elemente faktisch zu einer Ver- ränkt wiederum die Breite der em den Strassengüterverkehr. Be- der Kreuzung von Lastwagen oder n bauliche Elemente auch die Ver- r Hindernisse für die Fahrradfah- auch für LKWs (siehe oben be- indern bauliche Elemente auch een, sowie den Strassenunterhalt, efertigenden Mehrkosten führt. | | |
| | | | | | |
| | | • | er künftig mit dem markierten Symen (Art. 79 Abs. 4 Bst. e E-SSV)? | | |
| | ⊠ JA | ☐ NEIN | keine Stellungnahme / nicht betroffen | | |
| | Bemerkungen / Änderungsantrag: Das Angebot von für die Fahrzeugkategorie passenden Parkierungsflächen ist sinnvoll. Der sgv unterstützt diese Massnahme, solange die neu zu schaffenden Parkierungsflächen nicht zulasten von bestehenden Parkfeldern für PKWs und LKWs gehen. | | | | |
| Teilrevisi | on OBV: | | | | |
| 39. S | ind Sie mit den An | passungen in der OBV e | einverstanden? | | |
| | □JA | NEIN | keine Stellungnahme / nicht betroffen | | |
| | Bemerkungen / Ä | nderungsantrag: | | | |
| Waiters B | na kana ana ana ana ana ana ana ana ana | | | | |
| Weitere Bemerkungen zum Änderungsprojekt: | | | | | |
| | laben Sie noch we nderungen? | itere Bemerkungen zu d | len vorgeschlagenen Verordnungs- | | |
| | □JA | NEIN | keine Stellungnahme / nicht betroffen | | |
| | Bemerkungen / Ä | nderungsantrag: | | | |
| | | | | | |